

Nachfolgend eine Sammlung von Argumenten die für den Einspruch gegen das Geothermievorhaben in der Strasbourger Robertsau benützt werden können.

Bitte diese Vorlage selbst nicht mitgeben, da die Einwendung sonst nicht gültig wäre. Bitte die einzelnen, für Sie zutreffenden Punkte handschriftlich in das entsprechende Formular eintragen und fristgemäß an die angegebenen Adresse schicken. Bitte das Formular mit Ihren persönlichen Daten vollständig ausfüllen. Fertigen Sie am Besten eine Kopie für Ihre Unterlagen an. Jedes volljährige Mitglied Ihres Haushaltes kann eine eigene Einwendung machen.

1. Ich fürchte mittel- und langfristig erhebliche und möglicherweise irreparable Schäden für die Stadt Kehl und seine umliegenden Ortschaften. Da ich selbst und mein Wohnhaus und Lebensraum direkt durch solche Folgen betroffen wären, fordere ich hiermit die Einstellung des geplanten Tiefengeothermie-Projektes im Port Autonome von Strasbourg.
2. Ich möchte in meinem Lebensbereich keine negative Beeinflussung durch Tiefengeothermiebohrungen gegen meinen Willen haben!
3. Ich befürchte im tektonisch sensiblen Oberrheingraben unter anderem Schäden an meinem Haus, an den Straßen und den Hochwässerddämmen infolge der Tiefengeothermiebohrung und durch deren Begleiterscheinungen hervorgerufene induzierte Erdbeben.
4. Ich befürchte Schäden durch das Tiefengeothermie-Vorhaben in Form von Bodenhebungen oder Bodensenkungen.
5. Ich befürchte die Verschmutzung des Grund- und Trinkwassers durch Vermischung mit aggressiver, giftiger radioaktiv verseuchter, bzw. salzhaltiger Flüssigkeit aus dem aufsteigenden Tiefenwasser. Des Weiteren befürchte ich die Kontaminierung der Luft und es Bodens durch radioaktive Bestandteile.
6. Ich fürchte den Wertverlust meiner Immobilie alleine durch die Tatsache dass gebohrt wird sowie wegen möglicher Rissbildung durch Mikrobeben, oder induzierte größere Erdbeben.
7. Ich fürchte den Verlust der Region als Naherholungsgebiet.
8. Ich fürchte die Beeinträchtigung der Flora und Fauna durch Luftverschmutzung sowie Veränderung des Mikroklimas und der Fauna durch Mikrobeben.
9. Ich befürchte die Beeinträchtigung des Mikroklimas und Beeinträchtigung der Flora und Fauna durch die Abwärme aus der Kühlanlage im Sekundärkreislauf des später zu bauenden Kraftwerkes.
10. Ich befürchte Lärmbelästigungen durch einen späteren Kraftwerksbetrieb.
11. Ich befürchte Beeinträchtigungen durch Luftverschmutzung und Veränderung des Mikroklimas in Folge von austretendem Dampf, der durch den Wind bedingt durch die überwiegende Südwest-Wetterlage in Richtung Deutschland geweht wird.

12. Ich befürchte, dass ich im Schadensfall keinen Ersatz meiner Schäden bekomme, weil die Haftungs-, Entschädigungs-, und Versicherungsfragen länderübergreifend (Frankreich-Deutschland) nicht geregelt sind. Auch die Zusage, dass der französische Staat die Regulierung von Schäden übernimmt, wie es im Vorfeld publiziert wurde, wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.
13. Falls es trotz meines Einspruches zu einer Umsetzung des Bohrvorhabens (Bohrtätigkeit) kommen sollte, fordere ich die Umkehr der Beweislast im Schadensfall. Das heißt der Projektträger muss nachweisen, dass von mir gemeldete Schäden nicht vom Projektträger verursacht wurden.
14. Ich lehne das Vorhaben ab, weil der Abstand der Bohranlage und des späteren Kraftwerkes zum bewohnten Gebiet viel zu nahe ist.
15. Ich lehne das Vorhaben ab, weil auf einem kontaminiertem Grundstück gebohrt wird und somit eine Beeinträchtigung der Luft und des Bodens durch Austritt von Schadstoffen möglich ist.
16. Ich lehne das Vorhaben ab, weil von umweltfreundlicher Energie gesprochen wird, aber Grundwasserstockwerke durchbohrt werden und radioaktives Tiefenwasser an die Oberfläche gefördert wird. Die radioaktiven Ablagerungen daraus müssen bei Revisionsarbeiten entfernt und als radioaktiver Sondermüll entsorgt werden.
17. Ich lehne das Vorhaben ab, weil bei der Ertüchtigung des Bohrloches Chemikalien (Säure) eingesetzt werden, die beim Aufstieg das Grundwasser beeinträchtigen können.
18. Ich lehne das Vorhaben ab, da es meines Wissens keinen langfristigen Schutz der Verrohrung und Zementierung gegen die Korrosion durch Tiefenwasser gibt und es zwangsläufig zu einer Verschmutzung des Grundwassers kommen kann.
19. Ich lehne das Vorhaben ab, da ich ungenügend informiert wurde. In Deutschland wurde lediglich ein 21-seitiges Informationsheft, in Frankreich jedoch ein 579-seitiges herausgegeben. Die Information im Rahmen der Bürgerbeteiligung ist deshalb unvollständig und ich konnte mich als Betroffener nicht umfassend und detailliert informieren. Deshalb ist die Bürgerbeteiligung unvollständig und unwirksam.
20. Nach geltendem europäischem Recht muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Auf dem betreffenden Bohrgelände wurden 11 geschützte Vogelarten sowie die Mauereidechse vorgefunden. In Ihrer nichttechnischen Zusammenfassung beantragen Sie eine Abweichung von dem Gebot diese Arten zu schützen. Das ist rechtswidrig.